

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG
DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

R E S O L U T I O N E N

des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultätentages

1976 in Clausthal-Zellerfeld

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

Die Plenarversammlung des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultätentages beschloß am 17./18.05.76 in Clausthal-Zellerfeld zu TOP 8 "Auswirkungen der KapVo auf naturwiss. Studiengänge" folgende

R e s o l u t i o n

Angesichts der Abiturientenwelle, die in den nächsten Jahren auf die Hochschulen zurollt, müssen alle Beteiligten die größtmögliche Anstrengung aufbringen, um eine angemessene Ausbildung der jungen Menschen zu gewährleisten. Die durch den Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultätentag vertretenen Fakultäten und Fachbereiche werden ihr möglichstes tun, um in ihrem Bereich die drängenden Probleme lösen zu helfen. Im Hinblick auf den knapper werdenden Arbeitsmarkt müssen jedoch an die Qualität der Ausbildung eher höhere Anforderungen als früher gestellt werden. Aus diesem Grunde nimmt der MNFT zu der Neufassung der Kapazitätsverordnung vom 07.11.75 wie folgt Stellung und verweist im übrigen auf den Abschlußbericht der Sachverständigengruppe zum Vorlauf der KapVo:

- I Stellungnahme zu der Wertung der Lehrveranstaltungen in der Kapazitätsverordnung
1. Die für die praktischen Veranstaltungen in den Naturwissenschaften vorgesehenen Gruppengrößen ("Betreuer-Relationen") werden den Erfordernissen eines sinnvollen Unterrichts zum Teil nicht gerecht. Das gilt besonders hinsichtlich derjenigen Praktikumsveranstaltungen für Fortgeschrittene,
 - a) die an hochkomplizierten Geräten, z. T. auch unter Beachtung besonderer Sicherheitsvorkehrungen, durchgeführt werden müssen,
 - b) bei denen komplizierte Abläufe zu beobachten und zu analysieren sind.

Für solche Praktika kann u. U. eine Gruppengröße von 2 - 3 Teilnehmern sinnvoll sein und eine Gruppengröße von 6 Teilnehmern die äußerste, gerade noch vertretbare Grenze darstellen.

2. Wenn die Anlage 2 der KapVo bestimmte Praktikums-Typen als "Regelpraktika" für einzelne Fächer bezeichnet, so darf das nicht ausschließen, daß diesen Fächern auch andere Praktikums-Typen zugeordnet werden. So kann der unter K = 9 lediglich unter Hinweis auf die Elektrotechnik aufgeführte Praktikums-Typ in allen Naturwissenschaften vorkommen.
3. Die meisten Seminare in der Mathematik und den Naturwissenschaften können nicht sinnvoll mit mehr als 15 Teilnehmern abgehalten werden. Die einzige Lehrveranstaltungsart der KapVo, unter die sie eingeordnet werden können, ist die Art C (K = 6). Die in der KapVo verordnete Beschränkung solcher Lehrveranstaltungen auf höchstens 2 SWS in Lehramtsstudiengängen und auf 4 SWS in anderen Studiengängen wird den Erfordernissen der Ausbildung bei weitem nicht gerecht. Sie widerspricht zahlreichen geltenden Prüfungsordnungen und stellt einen Eingriff in die Lehrorganisation dar, der auch unter rechtlichen Gesichtspunkten nicht haltbar sein dürfte.
4. Die unter K = 23 und K = 27 vorgesehene Bewertung mathematischer und naturwissenschaftlicher Diplom- und Staatsexamensarbeiten mit 0,6 und 0,2 als Anteil am Gesamt-Curricularfaktor wird dem für ihre Betreuung erforderlichen Aufwand nicht entfernt gerecht; dieser beträgt für die Diplomarbeiten vielmehr etwa das Doppelte und für die Staatsexamensarbeiten das Zweieinhalb- bis Dreifache der jeweils vorgesehenen Werte.
5. Die Bestimmungen zur Berechnung des Vorlesungsbedarfs gehen an der Notwendigkeit einer Auffächerung des Vorlesungsangebots in verschiedene Spezialrichtungen (Wahlpflichtveranstaltungen) völlig vorbei. Die Fiktion, daß ständig genauso viele Vorlesungen gehalten werden, wie im Studienplan eines einzelnen Studenten stehen, bedeutet in manchen Bereichen eine Überschätzung des Bedarfs (nämlich dort, wo es keine oder nur wenige Wahlmöglichkeiten für den Studenten gibt), in anderen aber, wo es viele Spezialrichtungen gibt und zur vollen Vertretung des Faches wegen der Erfordernisse der Berufsausbildung und aufgrund von geltenden Prüfungsordnungen auch geben muß, eine ganz erhebliche Unterschätzung.

Der MNFT bittet den Verwaltungsausschuß der ZVS, dafür Sorge zu tragen, daß die Korrekturen an der KapVo so bald wie möglich vorgenommen werden.

II Stellungnahme zu den Richtwerten nach § 4 und 24 der Kapazitätsverordnung

Vertreter der Hochschulen sind stets für die Einführung von Kapazitätsrichtwerten eingetreten, die eine einheitliche Festsetzung der Aufnahmekapazität erlaubt, ohne reglementierend in die Gestaltung der Studienordnungen einzugreifen. Jedoch entstehen bei der konkreten Festsetzung von Richtwerten große Gefahren, auf die der MNFT im folgenden hinweist:

1. Gesamt-Curricularrichtwerte sind nur dann sinnvoll, wenn ihr Zahlenwert genügend groß ist, um die Realisierung einer qualitativ angemessenen Ausbildung zu ermöglichen.
2. Diesen Forderungen werden die für Mathematik und Naturwissenschaften auf der 29. und 30. Sitzung des Verwaltungsausschusses der ZVS im Februar 1976 verabschiedeten Richtwerte zum großen Teil nicht gerecht, insbesondere da man diese als absolute Maximal-Richtwerte betrachten wird. Vor allem gilt dies für die bei weitem zu niedrig angesetzten Richtwerte für Lehramtsstudiengänge, zumal bei diesen bereits ein nicht mehr reduzierbarer Teil-Richtwert für Grundlagenfächer berücksichtigt werden muß.
3. Sollten die nach § 24 der Kapazitätsverordnung vorgesehenen Normal-Richtwerte in der zur Zeit niedrigen Höhe festgeschrieben werden, würde eine sinnvolle Ausbildung in den mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern unmöglich gemacht werden. Der BNFT empfiehlt daher dem Verwaltungsausschuß der ZVS dringend, von einer Verabschiedung derartiger unvertretbar niedriger Richtwerte Abstand zu nehmen. Vielmehr sollte über angemessene Richtwerte erneut beraten werden, wobei dem Sachverstand der Hochschulen ein wesentlich größerer Einfluß eingeräumt werden müßte als das im bisherigen Verfahren der Fall war.

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG
DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

Die Plenarversammlung des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultätentages beschloß am 17./18.05.76 in Clausthal-Zellerfeld zu TOP 9 "Verspätete Immatrikulation aufgrund des Zulassungsverfahrens der ZVS" folgende

R E S O L U T I O N

Der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultätentag unterstützt mit Nachdruck die Forderung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der TU Hannover (Schreiben der Math.-Nat. Fakultät der TU Hannover an die ZVS vom 23.12.75 und Antwortschreiben der ZVS vom 21.01.76), das Zulassungsverfahren so zu beschleunigen, daß das Nachrückverfahren vor Semesterbeginn abgeschlossen ist.

Nur so ist in den Fächern, die nicht aus dem Verfahren der ZVS herausgenommen werden können, ein geordnetes Studium zu gewährleisten. Der Vorschlag, den die ZVS in ihrem Antwortschreiben macht, verspätet immatrikulierte Studenten in zusätzlichen Kompaktkursen auszubilden, ist aus fachlichen und personellen Gründen undurchführbar.

Verspätet immatrikulierte Studenten sind in jedem Falle benachteiligt. Folgende Konsequenzen sind unausweichlich:

Verspätete Immatrikulation ist regelmäßig auf Antrag ein Grund zur

1. Verlängerung des Studiums (Fristen für Prüfungen, Regelstudienzeit)
2. Verlängerung der Förderung um 1 Semester bzw. 1 Jahr (Eignungsbescheinigungen nach dem 4. Semester, Höchstförderungsdauer).

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

Die Plenarversammlung des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultätentages beschloß am 17./18.05.76 in Clausthal-Zellerfeld zu TOP 10 "Die Aufhebung der Zulassungsbeschränkungen in naturwiss. Fächern" folgende

P R E S S E E R K L Ä R U N G

Angesichts der Zahl der Studienbewerber ist der numerus clausus zur Zeit in vielen Fächern nicht nötig, und wo er unvermeidbar ist, wird er nicht mit dem notwendigen Sachverstand praktiziert.

1. Für die von ihm vertretenen Hochschulbereiche stellt der MNFT fest, daß der bundesweite numerus clausus in den Fächern Mathematik und Physik sofort aufgehoben werden kann und soll. Die betroffenen Fachbereiche sind bereit, gegebenenfalls auftretende Überlastungen vorübergehend zu tragen.
2. In den Fächern, in denen der numerus clausus zur Zeit nicht vermieden werden kann, wie in der Biologie, soll die Zahl der verfügbaren Studienplätze nach Auffassung des MNFT mit Hilfe von Richtwerten bestimmt werden. Mitglieder des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultätentages sind - wie bisher - bereit, an der Erarbeitung angemessener Richtwerte mitzuwirken. Richtwerte dürfen jedoch nicht ohne Berücksichtigung der Erfahrungen der Hochschulen rein administrativ festgesetzt werden, wie es durch den Verwaltungsausschuß der ZVS geschehen ist.

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

Die Plenarversammlung des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultätentages beschloß am 17./18.05.76 in Clausthal-Zellerfeld zu TOP 11 "Vorschriften zur Regellehrverpflichtung" folgende

R e s o l u t i o n

Zu der geplanten dienstrechtlichen Festlegung von Regellehrverpflichtungen für alle Hochschullehrer und wiss. Mitarbeiter und deren individueller Überprüfung nimmt der MNFT wie folgt Stellung:

1. Die Festsetzung der Höchstzahlen in den zulassungsbeschränkten Studienfächern erfolgt auf der Grundlage von Lehrdeputaten ohne Rücksicht auf ihre individuelle Erfüllung. Das gleiche gilt für das Richtwertverfahren. Die beabsichtigte dienstrechtliche Individualisierung der Lehrverpflichtung erbringt daher keinen einzigen zusätzlichen Studienplatz und trägt somit nicht zum Abbau des numerus clausus bei.
2. Im Gegenteil wird eine schematische dienstrechtliche Festlegung der Deputate und deren individuelle Kontrolle dazu führen, daß die Betroffenen ihr Lehrangebot an dem Ziel ausrichten, die Verpflichtungen formal zu erfüllen. Ein Absinken der Qualität der Lehre und ihrer Breite ist die notwendige Folge.
3. Schon in der Vergangenheit haben die Fachbereiche im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich dafür gesorgt, daß die in den Studienordnungen vorgesehenen Pflichtlehrveranstaltungen vollständig angeboten werden. Angesichts der wachsenden Studentenzahlen werden sie in eigener Verantwortung - notfalls durch Überlastung ihrer Hochschullehrer und wissenschaftlichen

Mitarbeiter - ein ausreichendes Lehrangebot zur Verfügung stellen. Eine bürokratische Kontrolle des Einzelnen durch eine fachfremde Administration würde die Grundlage für diese gemeinsam getragene Erfüllung der Lehraufgaben untergraben.

4. Die tatsächliche Arbeitsbelastung der Wissenschaftler liegt längst weit oberhalb der 40-Stundenwoche. Jede schematische Erhöhung der individuellen Lehrverpflichtungen führt zwangsläufig zu einer Reduktion der Vorbereitungsintensität und damit wieder zu einer qualitativen Verschlechterung der Lehre.
5. Zu völlig untragbaren Verhältnissen würde die Übernahme der Anrechnungsfaktoren der KapVo in die Bestimmungen über die Lehrverpflichtungen führen. Dies gilt in extremer Weise für die Gruppe der akademischen Räte. Da diese vornehmlich in Praktika und in anderen Lehrveranstaltungen mit Anrechnungsfaktoren 0,5 oder 0,3 eingesetzt werden, würden ihnen wöchentlich bis zu $16 : 0,3 = 53$ Präsenzstunden im Unterricht zugemutet werden.

Die geplante schematische Fixierung der Lehrverpflichtungen und die bürokratische Kontrolle des Einzelnen erreicht ihr Ziel, die Abminderung der Konsequenzen des numerus clausus, nicht; sie entläßt nur die Fachbereiche aus ihrer gemeinschaftlichen Verantwortung für die Durchführung und Fortentwicklung der universitären Lehre und wird dazu führen, daß persönliche Einsatzbereitschaft durch formale Pflichterfüllung ersetzt wird. Die negativen Konsequenzen würden auch die zukünftigen Studenten tragen müssen.

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG
DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

Die Plenarversammlung des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultätentages beschloß am 17./18.05.76 in Clausthal-Zellerfeld zu TOP 13 "Die Sicherung der wiss. Forschung in den kommenden Jahren" folgende

R e s o l u t i o n

Der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultätentag ist zutiefst beunruhigt über die unbefriedigende Entwicklung bei der Bewilligung von laufenden Betriebsmitteln, deren Stagnation bereits heute bei allen Fakultäten zu einer Gefährdung des Forschungs- und Lehrbetriebs geführt hat.

Wir weisen insbesondere darauf hin, daß die Kostensteigerungen für den Betrieb von Geräten eine solche Dimension erreicht haben, daß sie nicht mehr durch Einsparungen bei anderen Posten aufgefangen werden können. Der Verfall von Großgeräten und damit von Millioneninvestitionen ist in dieser Situation unvermeidbar.

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

Die Plenarversammlung des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultätentages beschloß am 17./18.05.76 in Clausthal-Zellerfeld zu TOP 16 "Die Auswirkungen der Oberstufenreform und der "Normenbücher" auf die Ausbildung in Mathematik und Naturwissenschaften" folgende

R e s o l u t i o n

Der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultätentag stellt mit äußerstem Befremden fest, daß die "Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung" (Normenbücher) für Biologie, Chemie, Mathematik und Physik ohne den Sachverstand der Hochschulen erstellt worden sind.

Der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultätentag erkennt die Notwendigkeit an, zu prüfen, ob und in welcher Form bundeseinheitliche Prüfungsanforderungen durch Normenbücher gewährleistet werden können. Hierbei ist die Mitarbeit der Hochschulen unerlässlich, der MNFT bietet daher seine Mitarbeit an.